

Hygienekonzept zur Organisation und Durchführung des Masterswettkampfes am 10.07.2021 im Clubbad in Nürnberg

Maßgebliche Grundlage für die Durchführung des Wettkampfes ist die Einhaltung angemessener Hygiene- und Schutzregeln des Veranstalters. Als Grundlage hierfür dienen das Hygienekonzept des Clubbads und die [Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes](#).

Für die Durchführung des Sportwettkampfes bedeutet dies eine ausnahmslose Einhaltung der Hygiene- und Schutzregeln für sämtliche im Clubbad anwesenden Personen. Gegenseitiger Schutz der Sportler/-innen und auch der Betreuer/-innen und Trainer/-innen hat hierbei oberste Priorität. Gegenseitige Rücksichtnahme und das Einhalten aller Vorgaben ist ein Muss für eine sichere Wettkampfdurchführung.

Mit dem Aufenthalt am und im Clubbad werden die Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes des Clubbads anerkannt.

Besucherbegrenzungen im Clubbad

- Zur Wettkampfstätte sind nur die aktiven Sportler/-innen, deren Trainer/-innen, das Kampfgericht und das erforderliche Funktionspersonal zugelassen.
- Der Hygienebeauftragte dieser Veranstaltung führt eine Anwesenheitsliste und beauftragt eine erwachsene Person, dafür zu sorgen, dass auch **vor dem Bad** die Mindestabstände eingehalten.
- Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsbeschwerden ist der Zutritt zum Bad nicht möglich.
- Wer von den zugelassenen Personengruppen die Einhaltung der Regeln verweigert, dem wird der Eintritt verwehrt. Gleiches gilt für die Personen mit Atemwegserkrankungen (Ausnahme: Vorlegen eines ärztlichen Attestes bei asthmatischen Erkrankungen, COPD oder anderen nicht im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Erkrankungen der Atemwege).

Organisatorische Maßnahmen

- Alle Anwesenden werden angehalten, sich an die Vorschriften zu halten. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird überwacht. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter.
- Ansammlungen, Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder zu einer Risikogruppe gehören, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Bei einem Verdacht auf Krankheitsfall eines Teilnehmers ist dies dem Veranstalter mit sofortiger Information mitzuteilen. Die Meldung muss mindestens die folgenden Inhalte aufweisen:
 - Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - Angaben zur meldenden Person
 - Angaben zur betroffenen Person
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn
 - Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Der Veranstalter behält sich kurzfristige notwendige Änderungen der Maßnahmen vor.
- **Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren.**
- Bei im Laufe der Veranstaltung erstmals auftretenden Krankheitssymptomen wird sofort der Hygienebeauftragte informiert. Die ggf. erforderliche Meldung an das örtliche Gesundheitsamt ist von der betroffenen Person auszuführen.

Wettkampfspezifische Maßnahmen

- Der Einsatz aller Beteiligten ist auf freiwilliger Basis und kann jederzeit auf beidseitigen Wunsch hin beendet werden.
- Alle Wettkampfabläufe sind in ihrer Durchführung vollständig kontaktfrei durchzuführen. Auf Staffeltettkämpfe wird deshalb ausdrücklich verzichtet.
- Das Ein- und Ausschwimmen findet im großen 50m-Schwimmbecken statt und ist zeitlich von dem Hauptwettkampf entkoppelt.
- Es wird auf den Aushang des Meldeergebnisses zur Wahrung der Mindestabstandsregelungen verzichtet. Die Ergebnisse werden kurzfristig nach dem Wettkampf veröffentlicht.
- Eine Siegerehrung erfolgt nicht.

Kontaktpersonenermittlung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail- Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand zu führen. Die Fragebogen werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend durch den Veranstalter vernichtet. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Die Trainer/-innen der teilnehmenden Vereine erhalten circa eine Woche vor dem Wettkampf eine entsprechende Excel-Tabelle, die im Vorfeld auszufüllen ist und dem Veranstalter zuzusenden ist. Dadurch ersparen wir uns möglicherweise schlecht lesbare, handgeschriebene Zettel und können im hoffentlich nicht eintretenden Fall einer Infektion das Gesundheitsamt informieren.